

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0315/26/1

Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BBB/WsGS - Satzung über die Beflaggung der Dienstgebäude und Liegenschaften der Stadt Bernburg (Saale) - (Beflaggungssatzung) - BEIBLATT

Allgemeine Informationen

Datum	29.06.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Ost, Christine
Aktenzeichen	10 06 02-Kr	Beschlusskontrolle	03.08.2026

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Stadtrat	30.06.2026				

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

2. Begründung

Die von verschiedenen Stadtratsfraktionen vorgeschlagene Beflaggungssatzung begegnet rechtlichen Bedenken.

In der Beschlussvorlage 0292/26, Stadtratssitzung vom 28.04.2026 wurde dargelegt, dass die Beflaggung von öffentlichen Gebäuden mit hoheitlichen Flaggen als Teil des Hausrechts in die Organzuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten fällt.

An dieser Rechtslage ändert sich nichts, wenn man denselben Gegenstand durch eine kommunale Satzung regelt.

Die Organkompetenz des Stadtrates ist nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA auf die Angelegenheiten beschränkt, für die nicht der Hauptverwaltungsbeamte kraft Gesetzes zuständig ist. Zu den gesetzlichen Zuständigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten gehört insbesondere die Leitung der Verwaltung, die sachgerechte Erledigung der Aufgaben, das Organisationsrecht und die Zuständigkeit für die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 KVG LSA. Das Hausrecht ist Teil des Organisationsrechts.

Der Stadtrat hat zwar das Recht, dem Hauptverwaltungsbeamten durch Hauptsatzung weitere Aufgaben zur selbständigen Erledigung zu übertragen (§ 66 Abs. 3 KVG LSA), jedoch ist er nicht berechtigt, dem Hauptverwaltungsbeamten ihm gesetzlich zugeordnete Aufgaben zu entziehen.

Durch die vorgeschlagene Beflaggungssatzung würde der Oberbürgermeisterin ihre Organkompetenz in Bezug auf die Beflaggung der öffentlichen und städtischen Gebäude rechtswidrig entzogen.

In der Sache selbst – der Beflaggung von öffentlichen Gebäuden, an denen die Möglichkeit besteht – dürfte jedoch zwischen dem Stadtrat und der Oberbürgermeisterin keine Uneinigkeit bestehen. Seit Anfang 2026 sind vor dem Rathaus der Stadt Bernburg (Saale) auf Anweisung

der Oberbürgermeisterin ständig die Bundesflagge und die Landesflagge gehisst, soweit die landes- und bundesrechtlichen Vorschriften keine andere Beflaggung vorsehen oder anlässlich besonderer Ereignisse oder Zeiten eine besondere Beflaggung durch die Oberbürgermeisterin angeordnet wird.

Der Oberbürgermeisterin steht es frei, für die interne Dienstanweisung zur Beflaggung der Dienstgebäude der Stadt Bernburg (Saale) Anregungen und Wünsche aus dem Stadtrat aufzugreifen – wie dies auch bei anderen Angelegenheiten der Verwaltung, die im Stadtrat besprochen werden, jederzeit üblich ist und im konkreten Fall auch bereits angeboten wurde.

Der Stadtrat wird daher gebeten, den Beschlussvorschlag Nr. 1 zum Erlass der Beflaggungssatzung abzulehnen.

3. Beschlussvorschlag

Anlagen
